Details

SACHKUNDENACHWEIS: AIRBAG/ GURTSTRAFFER

DAUER

10 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Seit neue Techniken mit Sprengkapseln für Airbags und Gurtstraffer im Fahrzeugbau Einzug gehalten haben, verlangen die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter einschlägiges Fachwissen von Auto-Reparaturbetrieben. Inzwischen muss jede Werkstatt, die mit pyrotechnischen Systemen umgeht, eine "verantwortliche Fachkraft" benennen. Diese muss genau wissen, wie man beispielsweise Airbags mit pyrotechnischen Zündern so behandelt, dass die Sicherheit beim Einbau und im Betrieb jederzeit gewährleistet ist. In diesem Seminar soll der/die Teilnehmer/in Arbeitsweise und Aufbau der Sicherheitssysteme kennenlernen, sowie systemspezifische Störungen erkennen, um sie beheben zu können. Ebenso wird er/sie mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht.

Hinweis: Airbag-Teile und Gurtstraffer können nur bestellt bzw. abgeholt werden von Personen, die die eingeschränkte Fachkunde Airbag/Gurtstraffer nachweisen können.

INHALT

- Aufbau und Funktionsweise von Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge
- Charakterisierung der explosionsgefährlichen Stoffe in den
  Sicherheitseinrichtungen
- Einstufung der Sicherheitseinrichtungen im Rahmen des europäischen
  Konformitätsbewertungsverfahrens
- Sprengstoffrechtliche Bestimmungen für den Umgang
- Handhabung und Gefahrenmerkmale
- Beförderung und Lagerung
- Entsorgung
- Praktische Anwendung am Fahrzeug

Sachkundenachweis: Airbag/Gurtstraffer

VORAUSSETZUNGEN

Gesellen, Meister/innen und Fachkräfte aus dem Kfz-Bereich.
Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf.

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes) - Nachweis der eingeschränkten Fachkunde P1

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50 %). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de